



E6 25-03-25

über
Herrn Oberbürgermeister *108*
Gert-Uwe Mende

12.3

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

12. März 2025

Beschluss-Nr. 0063 vom 26.06.2024, Vorlagen Nr. 24-F-22-0024
Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 18.06.2024
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen

Der Ausschuss für möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, inwiefern die Landeshauptstadt Wiesbaden das Förderprogramm zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Anspruch nimmt.
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der Förderrichtlinie umgesetzt?
 - b. Welche Herausforderungen sind bei der Umsetzung der inklusiven Angebote aufgetreten und wie wurden diese bewältigt?
 - c. Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?
2. über den aktuellen Sachstand der Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.
 - a. Wie viel Prozent der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen sind barrierefrei oder zum Großteil barrierefrei?
 - b. Bei welchen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen gibt es Probleme bei der Herstellung der Barrierefreiheit und warum?
 - c. Bei welchen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind aktuell Maßnahmen zum Herstellen von Barrierefreiheit in Umsetzung?

Das Dezernat I teilt hierzu folgendes mit:

Zu 1)

- a) ./.
- b) ./.
- c) ./.

Zu 2)

Vorab möchte das Dezernat anmerken, dass es schon aufgrund der Fragestellungen in dem Beschluss zu Unklarheiten kam. Diese Formulierung bietet einen sehr großen Interpretationsspielraum.

- a) Das Dezernat I geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass ca. 50% der Gebäude des Hauptamtes, des Sportamtes und der Feuerwehr barrierefrei bzw. zum Großteil barrierefrei sind. Je nach Interpretation des Begriffes kann die Zahl auch sehr viel höher sein.
- b) Es hängt ausnahmslos mit der finanziellen Ausstattung der Ämter zusammen. Grundsätzlich sind alle Probleme in irgendeiner Form lösbar und die Ämter denken, das Thema „Barrierefreiheit“ bei allen Sanierungsmaßnahmen mit. Oft scheitert es aber an den dadurch entstehenden Kosten.
- c) Bei Neubauprojekten wird auf die Barrierefreiheit ohnehin geachtet.

Das Dezernat II (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) teilt Folgendes mit:

Die Kollegen der Standortplanung möchten folgende Ideen mitgeben:

- Inklusionsbeauftragter
- Amt 64 (6404) - Analyse zu den Verwaltungsstandorten.

Das Dezernat II (Umweltamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 2)

- a) Der vom Umweltamt betriebene Umweltladen, Luisenstraße 19 ist zum Großteil barrierefrei.
- b) Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des angemieteten Umweltladens ist bspw. der Toilettenraum nicht rollstuhlgerecht. Ferner lässt sich die Eingangstür für Rollstuhlfahrer nur schwer öffnen. Um den Zutritt zum Umweltladen aber grundsätzlich für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, wurde bereits vor etwa 10 Jahren eine Rampe eingebaut, die zur Überwindung einer Stufe erforderlich ist.
- c) Weitere Maßnahmen zur Schaffung einer vollständigen Barrierefreiheit sind für den Umweltladen derzeit nicht geplant.

Das Dezernat II (Grünflächenamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1)

Im Bereich des Grünflächenamtes werden keine Förderprogramme zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote in Anspruch genommen.

Zu 2)

- a) Im Verantwortungsbereich des Grünflächenamtes sind keine öffentlichen Gebäude und Einrichtungen vollständig barrierefrei (stufen- und schwellenlos, kontrastreich und taktil ausgestattet, induktive Höranlagen, etc.).

Öffentliche Gebäude:

In zwei Grünanlagen gibt es barrierefreie Toiletten (Warmer Damm, Kulturpark). Die Trauerhallen auf den Wiesbadener Friedhöfen sind stufenlos erreichbar. Die Verwaltungsstandorte im Nord- und Südfriedhof sind nicht stufenlos erreichbar. Die öffentlichen Toiletten auf den Friedhöfen sind nicht barrierefrei, einige davon - z.B. am Friedhof Biebrich - nur über Treppenanlagen erreichbar.

Das städtische Forstamt mit Wildbretverkauf ist nicht stufenlos erreichbar. Der öffentliche Tierparkladen in der Fasanerie ist stufenlos erreichbar. Die Betriebsgebäude des Grünflächenamtes sind nicht öffentlich.

Öffentliche Einrichtungen (Grünanlagen, Friedhofsflächen, Tierpark):

Bei Freiflächen, die seit längerem nicht modernisiert wurden ist die Barrierefreiheit nicht gegeben. Ebenso dort, wo aufgrund des Geländeprofiles eine barrierefreie Gestaltung nicht möglich ist.

- b) Aufgrund von Denkmalschutz, Topografie und personeller und finanzieller Ressourcen ist die Herstellung von Barrierefreiheit eine große Herausforderung.
- c) Bei allen laufenden und künftigen Maßnahmen zur Überplanung und Neubau von Freiflächen (Grünanlagen, Friedhofsflächen, Tierpark) wird - sofern durch die Topografie möglich - auf barrierefreie Gestaltung geachtet. Im Bereich der Gebäude sind derzeit keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Planung und Umsetzung.

Das Dezernat II (TriWicon/WICM) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 2)

- a) Das RheinMain CongressCenter und die Tourist Information Wiesbaden sind barrierefrei. Das Kurhaus Wiesbaden sowie das Jagdschloss Platte sind vor dem Hintergrund der bauhistorischen Gegebenheiten eingeschränkt barrierefrei.
- b) S. zu a).

Das Dezernat III (Schulamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1)

Die Förderrichtlinien zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote gelten leider nicht für Maßnahmen im schulischen Betrieb.

Zu 2)

Es finden sich umfassende Informationen zur Inklusion in Schulen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden.

[Schulische Inklusion | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)

Bei Neubaumaßnahmen ist die Barrierefreiheit in den Bauanträgen nachzuweisen (DIN 18040). Jährlich werden an das Amt für Soziale Arbeit die Inklusionsmaßnahmen im Bestand mitgeteilt und im Rahmen der Konnexität dem Land übermittelt.

Das Dezernat III (Kulturamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1)

Beim Kulturamt werden zurzeit keine baulichen Maßnahmen durchgeführt, die das Förderprogramm zum Ausbau kommunaler Angebote in Anspruch nimmt.

Zu 2)

Die vom Kulturamt genutzten Liegenschaften befinden sich zum größten Teil in Trägerschaft städtischer Ämter und Gesellschaften.

- Bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der vergangenen Jahre wurde zumindest eine weitergehende Barrierefreiheit angestrebt bzw. umgesetzt. Dies betraf u. a. die Objekte Walkmühle, Villa Clementine, Caligari und Mauritius-Mediathek.
- Beim Gebäude Kunsthaus laufen aktuell im Rahmen der Generalsanierung Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.
- Im Bereich der Stadtteilbibliotheken sind in den nächsten Jahren konkrete Um- bzw. Neubaumaßnahmen für die Stadtteilbibliotheken Kostheim und Schierstein vorgesehen, bei denen eine Barrierefreiheit geschaffen werden soll. Auch bei der Standortsuche bzw. Schaffung der neuen Stadtteilbibliothek Kostheim wird das Kriterium der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen.
- Aufgrund der bestehenden baulichen/räumlichen Struktur sowie enger-räumlicher Verhältnisse ist eine Barrierefreiheit in der Stadtteilbibliothek Freudenberg nicht möglich. Im Gebäude Wartburg ist aufgrund der eingeschränkten Evakuierungsmöglichkeiten im Brandfall (Spielstätte im 2.OG) eine Barrierefreiheit nicht gegeben.

Das Kulturamt weist darauf hin, dass sich die von den Ämtern genutzten Liegenschaften nicht in jedem Fall im Eigentum der LHW befinden sondern beispielsweise in der von Gesellschaften/Eigenbetrieben der Stadt und die Nutzflächen angemietet sind. Zudem sind die Nutzer-Ämter nicht immer auch hausverwaltendes Amt. Somit haben die Ämter auf bauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der öffentlich genutzten Gebäude nicht zwangsläufig direkten Einfluss.

Das Dezernat IV (Gesundheitsamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Beide Standorte des Gesundheitsamtes sind barrierearm/-frei und verfügen über behindertengerechte Toiletten.

Das Dezernat IV (Rechtsamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 2)

Das Rechtsamt geht davon aus, dass die Fragen zentral durch das Hochbauamt beantwortet werden (Der Antrag ist auch auf Dez. V ausgezeichnet). Falls dies nicht der Fall sein sollte, führt das Rechtsamt zu 2 b wie folgt aus:

a) Das von der LHW angemietete Dienstgebäude Wilhelmstraße 32 ist nicht barrierefrei. Folgende Maßnahmen wären erforderlich:

1. Zugang zum Gebäude/zu den Etagen:

Der Zugang von der Wilhelmstraße ist nicht barrierefrei. Es muss eine Stufe überwunden werden. Hier wäre - nach Ermessen des Rechtsamtes - eine Abflachung des Eingangsbereiches zum Gehsteig Wilhelmstraße erforderlich. Des Weiteren wäre eine automatische Türöffnung erforderlich; dies auch in den einzelnen Etagen.

2. Aufzugsanlage/Erreichbarkeit der Etagen:

Die Aufzugsanlage ist für Rollstuhlfahrer*innen zu schmal. Gemeinsam mit dem Hauseigentümer wurde geprüft, ob in den Schacht eine geeignete Anlage eingebaut werden kann bzw. ein zusätzlicher Aufzug im Hof installiert werden kann oder ob alternativ auch eine Treppenliftanlagen denkbar wäre.

3. Sanitäre Anlagen:

Es sollte jeweils eine barrierefreie Toilette in den von uns genutzten Etagen vorhanden sein, mindestens jedoch eine Toilette für die beiden Etagen. Dies sollte so beschaffen sein, dass sie von Rollstuhlnutzer*innen befahren werden kann. Die Vermieterin ist nicht bereit die o. g. Maßnahmen umzusetzen. Der Mietvertrag läuft aktuell noch bis zum 31.12.2026. Vor diesem Hintergrund steht ein möglicher Standortwechsel zum 01.01.2027 im Raum.

Das Dezernat IV (Amt für Zuwanderung und Integration) teilt hierzu folgendes mit:

Zu 2)

b) Gebäude Alcide de Gasperi Straße 2 und 3 gibt es aus baulichen Gründen keine Möglichkeit eines Aufzuges

Gebäude Alcide de Gasperi Straße 2 und 3 gibt es aktuell keine barrierefreien Sanitärräume. Ob diese herstellbar wären, ist bisher nicht geprüft worden. Sicherlich sind diese nur zu Lasten dringender benötigter Büroflächen herstellbar.

c) Gebäude Alcide de Gasperi Straße 2 und 3 finden derzeit Arbeiten zur Einrichtung eines Aufzuges bis zum 2.OG statt.

Das Dezernat IV (Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz) teilt hierzu folgendes mit:

Es sind keine Maßnahmen geplant.

Das Gebäude ist barrierefrei zu erreichen und im Erdgeschoss auch barrierefrei nutzbar. Dort befindet sich auch eine behindertengerechte Sanitäreanlage.

Das Dezernat V (Hochbauamt) teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1)

Fördermittelbeantragungen werden - insbesondere mit speziellem fachlichen Hintergrund wie hier - nicht durch das Hochbauamt, sondern durch die jeweiligen Fachämter bedient.

Zu 2)

Das Hochbauamt teilt mit, dass keine Daten zu dieser Abfrage vorliegen.

Perspektivisch will das Hochbauamt die Erfassung solcher nutzerspezifischen Attribute vorantreiben und strebt an, ein übergreifendes Portfoliomanagement für solche ähnliche Kenngrößen einzureichen. Die CAFM-Software des Hochbauamtes bildet gute Voraussetzungen hierfür ab.

Die SEG teilt hierzu Folgendes mit:

Zu 1)

Die erwähnte Förderrichtlinie des Hessischen Sozialministeriums ist der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bekannt und wird stets geprüft. Bisher kann die SEG jedoch keine geförderten Maßnahmen im Rahmen dieser Förderrichtlinie melden. Grundsätzlich ist nur die Kommune selbst als Fördermittelnehmer förderfähig. Zwei konkrete Anfragen waren aus verschiedenen Gründen gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig:

1. Aufzug Europaplatz: Voraussetzung gemäß Förderrichtlinie, dass LHW langfristig Mieterin des Gebäudes wäre.
2. Bootshaus Schierstein: Schulnutzung ist in der Förderrichtlinie ausgeschlossen.

Zu 2)

Aktuell setzt die SEG in der Alcide-de-Gasperi-Straße 2 sowie der Alcide-de-Gasperi-Straße 3 die Montage zweier Aufzugsanlagen um. Der Hofgartenplatz 1 wurde als öffentlich genutztes Gebäude barrierefrei umgesetzt.

Weitere öffentliche Gebäude im Sinne des Beschlusses hat die SEG derzeit nicht in der Verwaltung.

Grundsätzlich steht die SEG bei der Planung und Umsetzung in engem Austausch mit der Stadt, um neue, öffentliche Gebäude möglichst barrierefrei gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

